

RUDOLF REINHARDT

Ignaz Heinrich von Wessenberg
als württembergischer Bischofskandidat im Jahre 1813
Zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg

Bei der ersten Besetzung des Rottenburger Bischofsstuhles nach der Errichtung der Diözese (1821) war Ignaz Heinrich von Wessenberg, Bistumsverweser in Konstanz, der vornehmste Kandidat der württembergischen Regierung (1822). Dies war möglich geworden, da Großherzog Ludwig von Baden (1763–1830) von ihm abgerückt war und Wessenberg deshalb nicht mehr als badischer Landesbischof in Frage kam¹. Da sich aber bald zeigte, daß der Bistumsverweser niemals die Zustimmung der römischen Kurie erhalten würde, zog auch König Wilhelm I. den Vorschlag zurück. Nächster Kandidat war der Tübinger Dogmatiker Johann Sebastian Drey; auch er wurde von Rom abgelehnt. Der Grund war die Unterschrift unter die »Frankfurter Kirchenpragmatik« (14. Juni 1820), die Drey geleistet hatte².

Es war nicht das erste Mal, daß Wessenberg als württembergischer Bischofskandidat im Gespräch war. In einem Gutachten für Ludwig Freiherr von Jasmund, Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens, erwähnte Benedikt Maria Werkmeister (1745–1823)³, Mitglied des katholischen Geistlichen Rats, im Februar 1813 auch den Konstanzer Bistumsverweser, und fährt fort: »auf welchen ohnehin bei künftiger Errichtung der Bistümer Seine Königliche Majestät schon das Augenmerk gerichtet haben«⁴.

Anlaß für das Gutachten war ein Auftrag des Generalvikariats in Ellwangen, ihm auch die württembergischen Pfarreien der Diözese Würzburg zu unterstellen. Werkmeister fertigte ein Gutachten an. Während sein Kollege Johann Baptist Keller (1774–1845)⁵ ohne Änderungs-

1 Dazu Max MILLER, Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg als württembergischer Bischofskandidat im Jahre 1822, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 38, 1932, 169–400. – Hubert (Beda) BASTGEN, Die ersten Bischofskandidaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz in den Berichten an die Nuntien von Wien und München (1823), in: ThQ 116, 1935, 485–543. – Über Wessenberg zusammenfassend Karl-Heinz BRAUN, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Ein biographisches Lexikon. Hg. von Erwin GATZ. Berlin 1983, 808–812. – Manfred WEITLAUFF, Zwischen Katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz, in: RJKG 8, 1989, 111–132 (jeweils mit Literatur).

2 Max MILLER, Prof. Dr. Johann Sebastian Drey als württembergischer Bischofskandidat, 1822–1827, in: ThQ 114, 1933, 363–405. – DERS., Die württembergische »Bischofswahl« im Jahre 1822, in: FDA 63, 1935, 121–151. Zusammenfassend Rudolf REINHARDT, Von jenen Tübinger Professoren, die (nicht) Bischof wurden. Zum ersten Jahrhundert der Rottenburger Bischofswahlen, in: Kirche in der Zeit. Walter Kasper zur Bischofsweihe. Gabe der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen. München 1989, 68–90, hier 70–74.

3 NEHER¹ 29f. – August HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs, Stuttgart 1953, 9–212.

4 DAR G 1.1, Faszikel 6; alte Signatur: Altregistratur A 1.1.

5 Über ihn Rudolf REINHARDT, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (wie Anm. 1) 366–369.

wünsche zustimmte, fügte Johann Baptist Steinhauser (1761–1815)⁶ einige Anmerkungen bei, vor allem zu den vorgeschlagenen neuen Generalvikariatsräten. Dem Antrag aus Ellwangen stimmte der Geistliche Rat grundsätzlich zu. Auch die württembergische Regierung hatte in der Vergangenheit wiederholt Schwierigkeiten mit dem bischöflichen Ordinariat in Würzburg gehabt. Dem konnte man in Zukunft entgegen, indem man die Würzburger Pfarreien dem eigenen Landesgeneralvikariat unterstellen ließ. Die Geistlichen Räte meinten, die Einverleibung könne jetzt um so leichter geschehen, da nach den »öffentlichen Nachrichten« der Zutritt zum Papst nicht mehr lange behindert sein werde. Dann könne man auch die päpstliche Zustimmung zum vorgesehenen Schritt einholen.

Werkmeister wollte aber noch weiter gehen. Er vertrat die Meinung, diese partielle Einverleibung allein der Würzburger Pfarreien sei eine »halbe Maßregel«. Er schlug deshalb vor, auch die württembergischen Teile der Diözese Konstanz, Speyer und Worms zu übernehmen und den beiden Landesgeneralvikariaten zu unterstellen und damit den Grund für die endgültige Ordnung der katholischen Kirche in Württemberg zu legen.

Ausgangspunkt der Überlegungen der Geistlichen Räte war die Tatsache, daß alle künftigen Priester, die in den württembergischen Kirchendienst treten wollten, ein Jahr im »Landesseminar« zu Ellwangen zubringen mußten. Anschließend empfingen sie die Priesterweihe von jenen Ordinarien, zu deren Diözese sie gehörten. Dies hatte zur Folge, daß die bischöflichen Verwaltungen verlangten, daß sich die Alumnus vor dem Eintritt ins Ellwanger Seminar bei ihnen vorstellten, damit man sie kennenlernen könne. Ja, noch mehr: aus der Tatsache, daß die künftigen Priester in Ellwangen erzogen wurden, beanspruchten die auswärtigen Ordinarien (»wie bei Konstanz geschehen«) eine Mitaufsicht über das Ellwanger Seminar und das Recht der Visitation. Werkmeister bemerkte, solche Ansprüche seien »nicht in allen Stücken ungegründet«, fährt aber fort, dem allem könne man nur entgegen, wenn alle Teile der anderen Diözesen den beiden vorgesehenen Generalvikariaten unterstellt würden.

Zur Durchführung des Planes schlug Werkmeister vor:

1. Die Zustimmung des »Großherzogs von Frankfurt«, das heißt des Regensburger Erzbischofs Karl Theodor von Dalberg, gleichzeitig auch Bischof von Konstanz, sei leicht zu erreichen. Durch seine vielfältige Beanspruchung sei der Kirchenfürst selbst nicht in Konstanz und den beiden rechtsrheinischen Restdiözesen Speyer und Worms, die er ebenfalls verwaltete, »gegenwärtig«. Wenn dann Wessenberg, auf den der König schon sein Augenmerk gerichtet habe und den Dalberg überaus schätzte, als zweiter Landesgeneralvikar vorgeschlagen werde, könne mit der Zustimmung des Großherzogs fest gerechnet werden.

2. Die spätere Einwilligung des Papstes sei leichter zu erreichen, wenn vorher schon Dalberg zugestimmt habe.

3. Generalvikar Franz Karl Joseph von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1745–1819) in Ellwangen sei alt. Mit seinem Tod müsse man rechnen. Wenn dann im Lande

6 Geboren 1761 in Karbach (bei Pfärrich, Landkreis Ravensburg). 1781 Eintritt in die Benediktinerabtei Irsee, 1785 Priesterweihe, 1789 säkularisiert. Dann in der Seelsorge. 1793 Pfarrer in Alberweiler, 1798 Dekan für Biberach und Bischöflich Konstanzer Geistlicher Rat. 1811 Pfarrer in Oberstadion. Gestorben 1815. Von 1811 bis 1814 war Steinhauser, unter Beibehaltung seiner Pfarrei, Wirkliches Mitglied des Geistlichen Rates in Stuttgart. Über ihn NEHER¹ 439 (St. erscheint nicht in der Liste der Mitglieder des Geistlichen Rates). – Josef ZELLER, Das Generalvikariat Ellwangen 1812–1817 und sein Erster Rat Dr. Joseph von Mets. Nebst erstmaliger Herausgabe der Autobiographie des Geistlichen Rats Dr. Joseph von Mets. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg, Tübingen 1928, vor allem 153–156 (153 Anm. 96 – verbessertes Biogramm). – Max MILLER, Geistlicher Rat Dekan Steinhauser und seine Ideen zur Verbesserung des katholischen Kirchenwesens in Württemberg im Jahre 1806, in: Rottenburger Monatschrift für praktische Theologie 12, 1928/29, 272–276.

nicht ein zweiter Generalvikar, der ebenfalls die Bischofsweihe hat, tätig sei, komme auch das Generalvikariat Ellwangen in große Schwierigkeiten.

4. Der jetzige Weihbischof von Konstanz, Ernst Maria Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg (1750–1820), werde nach Ostern nach Ungarn reisen, um dort ein Amt zu übernehmen⁷. Man müsse damit rechnen, daß der Hof in Karlsruhe dann Wessenberg zum Weihbischof befördern lasse. Sei dies einmal geschehen, werde es sehr schwierig sein, den Bistumsverweser für Württemberg zu gewinnen.

5. »Endlich wäre dieser Schritt der nächste Übergang oder die Einleitung zur Errichtung eigener Bistümer und es würde um so leichter mit Pabste darüber zu negociren sein, sobald die Landesvikariate bereits bestünden.«

Für das weitere Vorgehen schlug Werkmeister vor, zunächst mit Wessenberg und Dalberg zu verhandeln. Wessenberg gegenüber könne angedeutet werden, daß er nach dem Tod von Generalvikar Hohenlohe auf dessen Stelle in Ellwangen wechseln und dann später Erzbischof des Landes werden könne. Bei Dalberg sei vor allem zu klären, wer die päpstliche Konfirmation einholen solle, der Großherzog selbst, der König oder aber beide.

Für die Organisation der Landeskirche waren damals, wie bereits mehrfach erwähnt, zwei Generalvikariate vorgesehen. Das »untere« Generalvikariat in Ellwangen sollte 23 Dekanate mit 309 Pfarreien umfassen. Dem »oberen« Generalvikariat wären 12 Dekanate mit 342 Pfarreien unterstellt worden. Als Sitz der Oberbehörde waren Altdorf (die heutige Stadt Weingarten), Weingarten selbst (also das ehemalige Kloster) und Rottweil im Gespräch. Für die ehemalige Reichsstadt konnten sich die Geistlichen Räte nicht erwärmen: sie liege an der Grenze nach Baden; die ganze Gegend sei rauh, die Lebenshaltung deshalb teuer. Altdorf oder Weingarten hingegen sei unmittelbar von den Dekanaten Lindau, Isny, Ravensburg, Teuringen, Waldsee und Saulgau umgeben. Von überall her bestehe so ein leichter Zugang zur kirchlichen Oberbehörde. Geeignete Gebäude seien vorhanden. Für die endgültige Organisation war Ellwangen als Sitz des Erzbischofs, Weingarten/Altdorf als Residenz eines Bischofs vorgesehen. Jedem Oberhirten sollte ein Domkapitel mit sieben Kanonikaten zugeordnet werden. Selbst an das Gehalt dachte Werkmeister: Für die beiden Domdekane sah er jeweils 1200 fl, für die anderen Mitglieder des Kapitels 1000 fl jährlich vor.

Entgegen früheren Plänen sollte die »württembergische Kirchenprovinz« nur eine theologische Fakultät und ein Priesterseminar erhalten; beide Anstalten existierten bereits in Ellwangen. Dies konnte zu Komplikationen führen (zum Beispiel bei der Aufsicht über das Priesterseminar). Doch wußten die Geistlichen Räte auch hier einen Ausweg. Werkmeister verwies auf die Möglichkeit, daß der Bischof von Weingarten/Altdorf jeweils einen Ellwanger Professor oder sonst eine vertrauenswürdige Persönlichkeit mit der Visitation des Priesterseminars betrauen könne.

Daß aus solchen Plänen nichts wurde, ist bekannt. Selbst die »Einverleibung« der Würzburger Pfarreien ließ sich nicht so verwirklichen, wie es die Geistlichen Räte in Stuttgart vorsahen. Die Regierung mußte damit bis zum Tod des Würzburger Kapitularvikars Johann Franz Schenk von Stauffenberg (11. Dezember 1813)⁸ warten. Vor allem scheiterte das Projekt einer eigenen Kirchenprovinz mit einem Erzbischof an der Spitze. Zwar konnten nach dem Tod von Karl Theodor von Dalberg (10. Februar 1817) auch die württembergischen Pfarreien der Diözesen Konstanz, Speyer und Worms dem Generalvikariat in Ellwangen unterstellt

⁷ Werkmeister spricht von einem »Bistum«, das ihm der österreichische Hof verliehen habe. In Wirklichkeit wurde Bissingen Großpropst an der Kathedrale zu Waizen. Eine Biographie Bissingens bei Franz Xaver Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener kirchenhistorische Studien 1), Stuttgart 1989, 75.

⁸ Über ihn Erik Soder, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (wie Anm. 1), 731f.

werden. Im Herbst des selben Jahres aber wurde die kirchliche Oberbehörde samt dem Priesterseminar nach Rottenburg am Neckar verlegt. Es blieb bei diesem einzigen Bischofssitz für das ganze Land.

Zum Schluß bleibt noch die Frage zu klären, wie der Entwurf für das Gutachten des Geistlichen Rates, also einer staatlichen Behörde, in das bischöfliche Ordinariatsarchiv nach Rottenburg gekommen ist. Die Lösung des Rätsels bietet der Umschlag eines Faszikels⁹: »Verschiedene Actenstücke aus den Privatacten des hochwürdigen Bischofs von Keller selig von den Jahren 1811–1817.« Johann Baptist Keller war nicht nur ein begnadeter Sammler von Büchern gewesen¹⁰. Ebenso leidenschaftlich scheint er auch Akten angehäuft zu haben. Nach seinem Tod beauftragte der Gerichtshof in Tübingen den Pupillenrat Karl Jeitter (1787–1870) mit der Ausscheidung der hinterlassenen Akten. Domdekan Ignaz von Jaumann berichtete am 15. November 1845 einer Exzellenz in Stuttgart, wohl dem Innenminister Johannes von Schlayer (1792–1860), es sei eine solche Menge von Akten und Briefen vorgefunden worden, daß auch eine nur »oberflächliche Absonderung« zwölf Tage benötigt habe¹¹. Da König und Regierung ihr Interesse an bestimmten Akten angemeldet hatten, hatte Jeitter am Tag zuvor vier Pakete nach Stuttgart geschickt¹². Die große Aktenmenge, die der Pupillenrat in kurzer Zeit bewältigen mußte, macht verständlich, daß er den größeren Teil der Akten in dem genannten Faszikel nicht dorthin gegeben hat, wo sie erwachsen waren, nämlich an den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart (seit 1816 Nachfolgebehörde des Geistlichen Rates).

9 DAR G 1.1 Büschel 6.

10 Dazu Hubert WOLF, *Habent sua fata libelli. Bischof Johann Baptist von Keller (1774–1845). Ein geistlicher Bücherfreund und das Schicksal seiner Bibliothek*, in: RJKG 5, 1986, 353–356.

11 Korrespondenz in HStA Stuttgart E 11 Büschel 47.

12 Diese Akten betrafen die Trennung der Ehe der Prinzessin Charlotte von Bayern mit dem damaligen Kronprinzen Wilhelm von Württemberg (1807). Weitere Akten betrafen die Missionen Kellers im Auftrag des Königs nach Paris (1811) und Rom (1816). Die Akten über die Ehetrennung gingen an das Ministerium des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, die anderen an das Ministerium des Inneren. Minister Schlayer selbst interessierte sich für Papiere, welche Auskunft über die politische Haltung Kellers in den letzten Jahren, vor allem seit der Motion von 1841, auch über deren Hintermänner, geben konnten. Jaumann versprach, bei Gelegenheit vertrauliche Nachrichten zu senden.